



**Satzung zur Änderung  
der Habilitationsordnung für die Fakultät für Biologie,  
Chemie und Geowissenschaften der Universität Bayreuth**

**Vom 20. Juni 2005**

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 91 Abs. 8 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: \*)

**§ 1**

Die Habilitationsordnung für die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften der Universität Bayreuth vom 20. Dezember 2003 (KWMBI II 2004 S. 2563) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

"Das Gebiet, für das die Lehrbefähigung festgestellt wird, kann auf Vorschlag des Habilitanden vom Fachbereichsrat über das engere Fachgebiet hinaus definiert werden."

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 08. Juni 2005 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16. Juni 2005.

Bayreuth, 20. Juni 2005

UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. Juni 2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Juni 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juni 2005.